
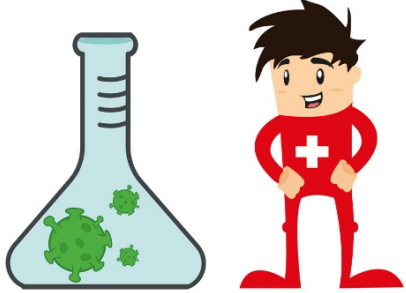
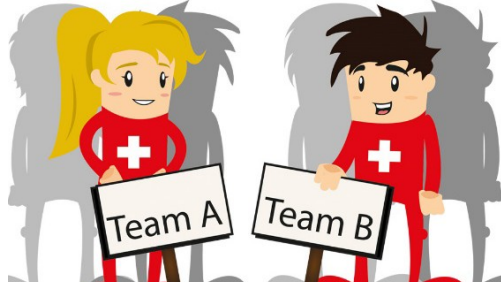



SCHUTZKONZEPT BEI MARKUS ERNST FOTO UND VIDEOPRODUKTION UNTER COVID-19

Version: 14. Mai 2020

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Einwegtücher für die Händetrocknung bereitstellen.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen)
- Nach Möglichkeit kontakloses bezahlen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen:

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen im Fotostudio anwesenden Personen zu gewährleisten
- 2 m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten
- 2 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Teeküchen, Warteräume) sicherstellen
- Überschneidung von Kundenterminen vermeiden. Zeitlicher Abstand einplanen.
- Anzahl Personen im Studio limitiert. Keine Laufkundschaft nur Kunden mit Terminvereinbarungen.

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2 METERN

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Stylistinnen und Stylisten sollen während ihrer Arbeit am Kunden eine Hygienemaske tragen, um eine mögliche Ansteckung anderer zu vermeiden. Kundinnen und Kunden von Dienstleistungen, für die gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten das Tragen einer Hygienemaske empfohlen wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken selber verantwortlich. Die Fotostudios können bei Bedarf den Kundinnen und Kunden Hygienemasken bereithalten.

3. REINIGUNG & RAUMHYGIENE

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

Massnahmen:

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

WC-Anlagen

Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Im Betrieb arbeiten keine besonders gefährdeten Personen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Folgende Tätigkeiten werden im Betrieb ausgeführt, bei welchen der Abstand von 2m nicht eingehalten werden kann:

- Abpudern von Kunden vor einem Portraitshooting oder Videodreh (einmalig pro Kunde)
- Haare und Outfit richten während eines Portraitshootings oder Videodrehs

Kunden werden nach Möglichkeit angewiesen sich selbstständig abzpudern und Haare- und Outfit selbstständig unter Anweisung zu richten.

Bei Abstand von weniger als 2m gilt: Minimierung der Exposition durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung folgender Schutzmassnahmen:

Händehygiene:

Mitarbeiter waschen sich vor und nach jedem Kundentermin die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sich die Hände mit einem Desinfektionsmittel.

Wunden an Fingern abdecken oder Einweg-handschuhe tragen.

Unnötigen Körperkontakt vermeiden

Tröpfcheninfektion verringern:

Aufgrund der zeitlich sehr kurzen Unterschreitung des Abstands von 2m während Abpudern, sowie Haare- und Outfitrichtens (jeweils maximal 30 Sekunden), ist das Tragen einer Hygienemaske durch den Fotografen nicht vorgesehen. Ausser dies wird durch den Kunden gewünscht.

Zur Verringerung der Infektionsgefahr wird während der Unterschreitung des 2m Abstands nicht miteinander gesprochen.

Während des Shootings mit besonders gefährdeten Personen wird nach Möglichkeit eine Hygienemaske von Mitarbeitenden getragen.

Arbeitsmaterial in Kontakt mit Kunden (z.B. Puderpinsel etc.):

Arbeitswerkzeuge zwischen zwei Kunden mit Oberflächendesinfektionsmittel desinfizieren. Einwirkzeit 30 Sekunden

Nach Möglichkeit Einmalwerkzeug verwenden

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Information der Kundschaft

Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

Information der Mitarbeitenden

Massnahmen:

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen:

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Markus Ernst, Inhaber
Aarau, 14.05.2020

